

Sitzungsvorlage DS 2018/257/1

Hauptamt
Martina Singer
(Stand: 13.08.2018)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 062.30

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 18.09.2018
Ortschaftsrat Schmalegg
öffentlich am 18.09.2018
Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 18.09.2018
Gemeinderat
öffentlich am 24.09.2018

Vorbereitung Kommunalwahlen im Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat hat weiterhin 32 Sitze plus Ausgleichssitze. Die derzeitige Sitzverteilung auf die Wohnbezirke Ravensburg mit 22 Vertretern, Eschach mit 6 Vertretern, Taldorf mit 3 Vertretern und Schmalegg mit 1 Vertreter wird bestätigt.

Sachverhalt:

1. Größe des Gemeinderats

Die Stadt Ravensburg hat zum 30.09.2017 (Stichtag Kommunalwahlrecht) über 50.000 Einwohner, damit beträgt die (Regelsitz-)Zahl der Gemeinderäte nach § 25 Abs. 2 GemO 40 Gemeinderäte.

Bei Gemeinden mit unechter Teilortswahl kann durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass die **nächstniedrigere** oder die nächsthöhere Gemeindegroße maßgeblich ist; es kann auch eine **dazwischenliegende Zahl** festgelegt werden.

Mit Beschluss vom 25.02.13 hat der Gemeinderat bereits festgelegt, dass die Sitzzahl bei 32 Sitzen verbleiben soll, obwohl bereits zum Stichtag der Kommunalwahl 2014 die Einwohnergrenze von 50.000 Einwohnern erreicht war (vor dem Zensus). Die bewährte Aufgabenverteilung im Rat und in den Ausschüssen sowie die Effektivität des Gemeinderates gaben den Ausschlag für die Festlegung von 32 Sitzen. Mit dem Wechsel des Auszählverfahrens von d'Hondt auf Sainte-Lague/Schepers hat die Verwaltung mit einer Reduzierung der Ausgleichssitze gerechnet. Diese Reduzierung ist nach der Wahl nicht eingetreten. Mit den Ausgleichssitzen hat der Gemeinderat derzeit daher 39 Ratsmitglieder.

Mit der Beibehaltung der unechten Teilortswahl ist weiterhin mit Ausgleichssitzen in der derzeitigen Anzahl zu rechnen, so dass der Gemeinderat Ravensburg bei der Kommunalwahl im Jahr 2019 auch bei einer erneuten Absenkung der Regelsitzzahl auf 32 Sitze rechnerisch eine Gesamtsitzzahl von voraussichtlich rund 40 Sitzen erreichen wird. Bei einer Erhöhung auf die Regelsitzzahl von 40 Sitzen müsste über die Ausgleichssitze mit einer Gesamtsitzzahl von 45 bis 50 im neuen Gemeinderat gerechnet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der bisherigen Festlegung von 32 Gemeinderatssitzen plus Ausgleichssitzen zu bleiben. Aus Sicht der Verwaltung sprechen folgende Argumente auch weiterhin für dieses Vorgehen:

- Zahl hat sich bewährt, "Aufgabenverteilung" in Ausschüssen ist eingespielt, keine neuen Aufgaben aufgrund der Überschreitung der 50.000 Einwohnergrenze
- mit Ausgleichssitzen wird die Regelsitzzahl auch 2019 erreicht bzw. nahezu erreicht.
- durch die unechte Teilortswahl vergleichbare Größe des Gremiums mit Städten in unserer Größenordnung
- kein "Raumproblem". Die Ausweitung auf die Regelsitzzahl plus Ausgleichssitze wirft Fragen der Unterbringung des Gemeinderates auf, der mindestens mit einer Neumöblierung Rechnung zu tragen wäre.

Für die Aufstockung auf 40 Sitze plus Ausgleichssitze spricht aus Sicht der Verwaltung eventuell eine geringere Belastung des einzelnen Gemeinderatsmitglieds bei den Ausschüssen.

2. Überprüfung der Sitzverteilung auf die einzelnen Wohnbezirke

Für die Wahl der Gemeinderäte der Stadt Ravensburg ist in § 4 der Hauptsatzung festgelegt, dass die Sitze im Gemeinderat mit Vertretern der Wohnbezirke besetzt werden (unechte Teilortswahl). Derzeit sind die 32 Sitze wie folgt auf die Wohnbezirke verteilt:

- Ravensburg 22 Sitze
- Eschach 6 Sitze
- Taldorf 3 Sitze
- Schmalegg 1 Sitz

▪ Die Verteilung der Sitze auf die Wohnbezirke hat durch den Gemeinderat zu erfolgen. Dabei darf er nicht willkürlich verfahren, bei der Aufteilung der Sitze auf die Wohnbezirke sind die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil zu beachten. Beide Gesichtspunkte sind untereinander abzuwägen, wobei dem Gemeinderat ein gewisser Entscheidungsspielraum zusteht. Besondere Gründe können eine Über- oder Unterrepräsentation einzelner Wohnbezirke rechtfertigen. In einer früheren Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums wurden Über- und/oder Unterrepräsentationen von bis zu 20 % für zulässig erklärt. Nach der ständigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte sind größere Abweichungen nur zulässig, wenn sie durch besondere örtliche Verhältnisse gerechtfertigt sind.

Regelmäßig vor Wahlen wird die aktuelle Sitzverteilung geprüft, ob aufgrund geänderter Verhältnisse eine Anpassung zu erfolgen hat. Eine entsprechende Bestimmung dazu ist auch in den jeweiligen Eingliederungsvereinbarungen enthalten.

Auf Grundlage der zu berücksichtigenden Einwohnerzahlen wurde die Überprüfung vorgenommen. Als Grundlage sind die Einwohnerzahlen der Stadt und der Wohnbezirke zum 30.09.2017 heranzuziehen (Wert Stat. Landesamt). Derzeit repräsentiert 1 Sitz im Gemeinderat 1.577 Einwohner. Die Wohnbezirke Ravensburg (1,7 %) und Taldorf (0,12 %) sind derzeit leicht überrepräsentiert, der Wohnbezirk Eschach (-0,13) leicht unterrepräsentiert. Bei 2.151 Einwohnern ist der Wohnbezirk Schmalegg derzeit bei 1 Sitz mit 26,7 % im Gemeinderat unterrepräsentiert. Wegen der weiteren Einzelheiten und Berechnung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Anlagen:

Anlage 1: Überprüfung Sitzverteilung nach den Einwohnerzahlen 30.09.17